

## **Gericht will Gebäude des italienischen Staates in Zürich pfänden**

Ausländische Investoren steckten Hunderte Millionen Franken in italienische Solaranlagen – als Italien die Rendite kürzte, kam es zum Rechtsstreit

Isabelle Wachter

Wer seine Steuern nicht bezahlt, wird früher oder später betriebl. Doch was passiert, wenn ein Staat seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt? Das Gleiche. – Diese Erfahrung macht der italienische Staat seit vergangenem Herbst, als das erstinstanzliche Zivilgericht des Kantons Genf kurzerhand einen Pfändungsbeschluss für die Casa d'Italia an der Erismannstrasse&nbsp;6 in Zürich ausstellte. Es handelt sich dabei um ein Gebäude im Besitz des italienischen Staates. Das Dokument des Gerichts liegt der NZZ vor.

Das geschichtsträchtige, aber eher unscheinbare Gebäude im Kreis&nbsp;4 befindet sich seit letztem Herbst im Umbau. 14 Millionen Franken lässt sich der italienische Staat das Bauprojekt kosten. 2026 soll das Konsulat einziehen, ein Kulturinstitut und mehrere italienische Schulen.

Vermeintlich gute Investition

Zur Pfändung kam es aufgrund eines Rechtsstreits zwischen dem italienischen Staat und einer deutschen Investmentfirma, die Francis Louvard und einem Geschäftspartner seit 2014 gehört. Louvard lebt in der Schweiz. Sein Unternehmen betreibt Anlagefonds, die in ein Solarprojekt des italienischen Staates investiert sind – doch dieser zahlt seit einigen Jahren die vereinbarte Rendite nicht mehr aus. Dabei hatte alles vielversprechend begonnen.

Italien ist ein sonniges Land und fördert daher die Solarenergie bereits seit den 1990er Jahren. In den nuller Jahren wollte die Regierung ausländische Investoren anlocken, um den Bau von Photovoltaikanlagen zu finanzieren. Dazu legte Rom ein Förderprogramm auf und versprach den Investoren fixe Vergütungen für den Strom, den die Solaranlagen in den nächsten 20 Jahren produzieren würden – sogenannte Einspeisevergütungen.

Das Investmentvehikel von Francis Louvard zeigte sich interessiert und schuf den European Sustainable Power Fund, um in das staatlich geförderte Solarprojekt zu investieren. Auch andere Investmentfirmen machten mit und stellten ähnliche Fonds zusammen. Auf diese Weise konnte Italien rund 400 Millionen Euro einsammeln und über 350 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 89 Megawatt (Stand Ende 2012) bauen.

Die Portfoliomanager glaubten an die Investition. Sie hatten zuvor bereits in Solarprojekte in Deutschland und Spanien investiert und damit gute Erfahrungen gemacht. Das Risiko eines Zahlungsausfalls stuften sie als minimal ein. Schliesslich stand der italienische Staat hinter dem Infrastrukturprojekt, und das Förderprogramm war auch durch die EU-Gesetzgebung abgestützt.

Und so dauerte es nicht lange, bis sich auch die ersten Kunden von den Fonds überzeugen liessen. Die meisten waren Versicherungen oder Pensionskassen aus Deutschland und Österreich, aber auch deutsche Privatanleger investierten.

Das Projekt nahm seinen Lauf, bis Italien plötzlich einen Entscheid fällte, den sich Francis Louvard bis heute nicht erklären kann. Per 1. Januar 2015 erliess das Land ein Dekret, um die Stromkosten für KMU und Verbraucher zu senken und die Wettbewerbsfähigkeit der italienischen Märkte zu steigern. Das zog eine rückwirkende Reduktion der Einspeisevergütung nach sich. Für die Fonds, die am staatlichen Solarprojekt beteiligt waren, bedeutete das weniger

Rendite – und zwar von einem Tag auf den anderen.

Das liessen sich Francis Louvard und die anderen Investmentfirmen nicht gefallen. 2016 klagten sie gegen Italien am Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) in Washington. Der Schiedsspruch fiel 2020 zu ihren Gunsten aus: Italien muss den Geschädigten 16 Millionen Euro zuzüglich Zinsen bezahlen. Daraufhin legte Italien eine Nichtigkeitsklage beim Zentrum ein, die allerdings abgelehnt wurde. Doch Italien hat bis heute nicht gezahlt. Laut den Anwälten von Francis Louvard beträgt der geschuldete Betrag inklusive Zinsen, Verfahrens- und Anwaltskosten bereits rund 28 Millionen Euro. «Es ist schockierend, dass ein Land wie Italien seine internationalen Verpflichtungen zum Schutz ausländischer Investitionen nicht einhält, insbesondere als Vertragsmitglied des Washingtoner Übereinkommens ICSID», sagt Francis Louvard.

Überfluggebühren einbehalten

Die Anwälte rieten Francis Louvard in der Folge zur nächsten Eskalationsstufe: Italien soll betrieben werden. Louvard gelangte mit dem Schiedsspruch an das Zivilgericht in Genf, das wiederum einen Pfändungsbeschluss für die Casa d'Italia in Zürich erliess. Auf Anfrage schreibt das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten in Rom: «Das Gebäude ist Gegenstand eines Vollstreckungsverfahrens, das die Italienische Republik vor den zuständigen Behörden anfight.»

Auch die International Air Transport Association (Iata) erhielt Post vom Betreibungsamt. Die globale Organisation der Fluggesellschaften mit Sitz in Genf ist unter anderem für die finanzielle Abwicklung von Überflugrechten zuständig. Sie wurde angewiesen, alle Überfluggebühren, die unter den Pfändungsbeschluss fallen, einzubehalten und nicht an Italien zu überweisen.

Die Wahl fiel auf die beiden Vermögenswerte, weil die Casa d'Italia und die Überflugrechte Italiens Eigentum sind und keine Immunität geniessen, die sie vor einer allfälligen Vollstreckung schützen würde. Louvard und sein Geschäftspartner hatten eigens ein spezialisiertes Investigationsbüro engagiert, um dies dem Gericht zu bestätigen. Schliesslich geht es um sehr viel Geld.

Die Umbauarbeiten in der Casa d'Italia sind trotz gerichtlicher Anordnung zur Pfändung weiterhin im Gange. Aus rechtlicher Sicht spricht derzeit auch nichts dagegen, dass das italienische Konsulat wie geplant im nächsten Jahr einzieht. Allerdings ist es Italien untersagt, das Gebäude zu verkaufen. Dagegen wehrt sich Italien und hat bis jetzt jedes Rechtsmittel zum Weiterzug oder zum Einspruch gegen die involvierten Gerichte und Betreibungsämter genutzt – bisher ohne Erfolg.

Das Verfahren am Gericht in Genf ist noch nicht abgeschlossen. Louvards Geschäftspartner ist US-Bürger und zieht in Betracht, auch in den USA gegen den Rom vorzugehen. Die italienischen Behörden standen für eine Stellungnahme zum Fall nicht zur Verfügung.

Aus dem NZZ-E-Paper vom 15.02.2025